

Zeitschrift: Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne

Herausgeber: Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Band: - (2016)

Artikel: Thun, Obere Hauptgasse 30 : Gedanken zur Frühgeschichte der Thuner Hochtrottoirs

Autor: Wulf, Detlef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-726646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

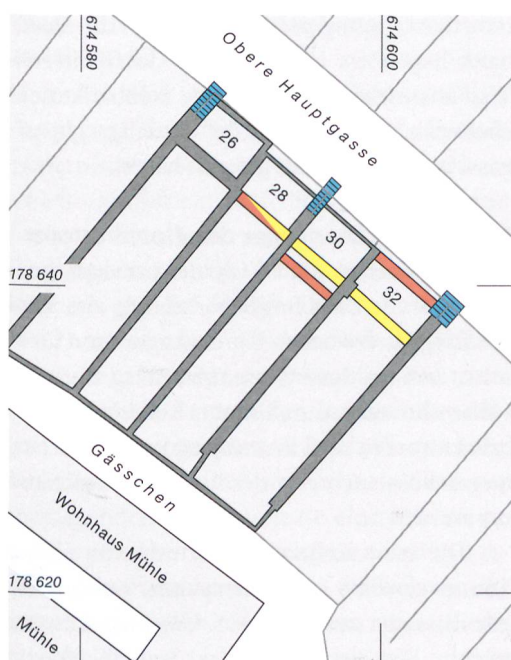
Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thun, Obere Hauptgasse 30

Gedanken zur Frühgeschichte der Thuner Hochtrottoirs

DETLEF WULF



Vielen Thunerinnen und Thunern mit Vorliebe für hochwertiges Schuhwerk ist die Schuhhandlung Gräub ein Begriff für anspruchsvolle Fussbekleidung. Die älteste Schuhhandlung der Stadt war über 145 Jahre im Haus Obere Hauptgasse 30 ansässig. Im Dezember 2015 schloss sie ihre Pforten. Die Räume werden, ganz im Stile der heutigen Zeit, einer gastronomischen Nutzung zugeführt und in eine nicht minder exklusive Kaffeebar integriert, die bereits im Hause untergebracht ist.

Das vierstöckige Wohnhaus steht etwa im mittleren Abschnitt der aareseitigen Gassenbebauung (Abb. 1 und 2). Es gehört zu einer Gebäudegruppe, die sich mit ihren Fassaden aus dem frühen 19. Jahrhundert in einem einheitlichen Strassenbild präsentieren. Lediglich das Haus Nr. 30 sticht mit seiner 1907 eingebauten Ladenfront, die zu den hochwertigsten Jugendstilfassaden im Kanton Bern zählt, hervor. Entscheidend wird die Häuserzeile aber von ihren vorgezogenen Gassengeschossen, den sogenannten Hochtrottoirs, geprägt.

Gleichzeitig mit der prächtigen Ladenfassade entstand im darunterliegenden Gassengeschoss ein zweiter, deutlich bescheidenerer Verkaufsraum. Er soll künftig als Gästeraum der Kaffeebar dienen und wurde daher von seiner Wandverkleidung befreit. Dabei traten alte Wandflächen zutage, die Hinweise auf eine ältere Gestalt des Gassengeschosses geben (Abb. 3). Derart gut erhaltene Reste sind höchst selten, sodass vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern im Dezember 2015 eine Kurzdokumentation beschlossen wurde. Der lobenswerte Entschluss des Eigentümers, die Wandflächen in ihrem historisch gewachsenen Zustand zu erhalten, liess aber nur oberflächliche Beobachtungen zu. Die folgenden Aussagen sind daher keine Früchte einer richtlinienkonformen Bauuntersuchung. Sie beschränken sich auf Gedanken und Hypothesen zur Genese eines Gassengeschosses in der Thuner Hauptgasse und können bei zukünftigen Interpretationen solcher Baubefunde behilflich sein.



Abb. 1: Thun, Obere Hauptgasse 30. Schematischer Übersichtsplan zur baulichen Situation um 1900. Die Gassentreppe (blau) erschliessen die Wohngeschosse von jeweils zwei benachbarten Parzellen. Die älteren gassenseitigen Hausfassaden (rot) wurden zwischen 1810 und 1823 beseitigt. Die neuen Fassaden (gelb) lagen fortan auf einer Fluchtlinie. M. 1:500.

Abb. 2: Thun, Obere Hauptgasse 30, Blick nach Westen. Am linken Bildrand das Haus Nr. 32 mit der Gassentreppe; rechts daneben die Ladenfront von Haus Nr. 30, gefolgt vom Haus Nr. 28. Die gesamte Häuserzeile ist mit vorkragenden Gassengeschossen, den sogenannten Hochtrottoirs, versehen.

Abb. 3: Thun, Obere Hauptgasse 30. Südwestliche Wand des Gassengeschosses im Zustand vor der Sanierung im Dezember 2015. Der Ausschnitt zeigt die Fensteröffnung (35) der ehemaligen Fassade (25). Die Öffnung wurde später mit dem Mauerwerk (37) verschlossen.



Als wichtiger Aspekt zum Verständnis der folgenden vier Bauphasen muss die Geländesituation kurz skizziert werden. Das Areal liegt wegen der hangseitigen Lage auf einer Geländestufe zwischen dem Gassenniveau und dem bis zu 2 m tieferen ehemaligen Gässchen am heutigen Mühlplatz (Abb. 1). Die Geschosserschliessungen erfordern deshalb bauliche Lösungen, welche für Häuser mit hangseitiger Lage typisch sind.

Phase I, das älteste Gebäude

Das unterste Geschoss des Hauses Obere Hauptgasse 30 war ursprünglich nur vom Mühlplatz aus ebenerdig begehbar. Wegen des Geländeanstieges erhob es sich auf der Gassenseite nur noch als Halbgeschoss. Der durchgehende Keller vermittelt mit seiner Höhe von über 3,5 m einen eher hallenartigen Eindruck. Wir wissen

nicht, ob hier gelagert, gehandelt, Haus- oder gar Handwerk betrieben wurde. Der Raum liess alle Funktionen zu.

Zum damaligen Wohnhaus kann nicht viel gesagt werden. Wahrscheinlich besass es eine Riegfassade.

Die ältesten Befunde liefern auch eine wichtige Information zum damaligen Gassenniveau. Die Fassadenmauer (25) hatte eine fensterartige Öffnung 35 (Abb. 3 und 4). Ihre Sohlbank liegt etwa auf heutigem Gassenniveau. Weil anzunehmen ist, dass die Sohlbank nicht ebenerdig verlief, muss die damalige Hauptgasse also etwas tiefer gelegen haben.

Phase II, ein Vorgänger des Hochtrottoirs

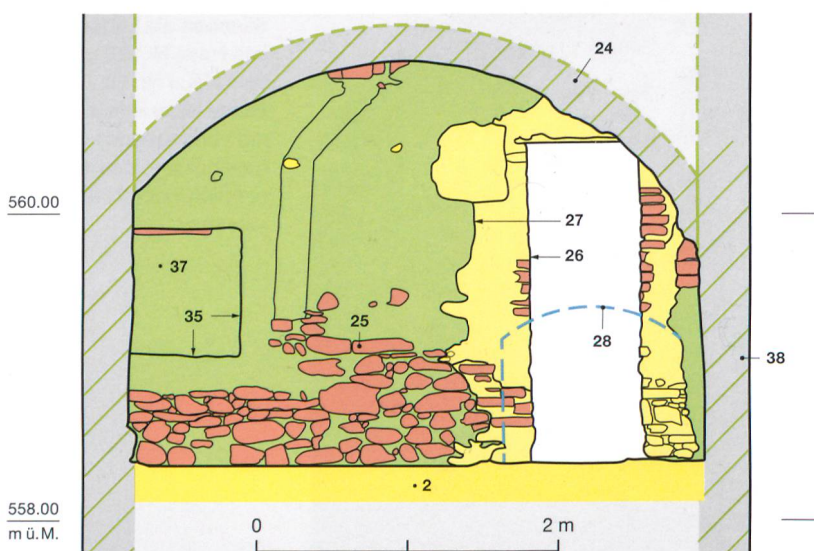
In die rückseitige Mauer (25) des Untergeschosses baute man ein Bogenportal (28) ein. Weil die Schwelle des neuen Durchganges rund 1,6 m unter dem heutigen Gassenniveau lag, muss die Höhendifferenz durch einen Kellerhals überbrückt worden sein. Erst ab jetzt konnte das Untergeschoss auch von der Gasse her erschlossen werden.

Die neue Kellertreppe wurde von einem Tonnengewölbe (24) überspannt, welches bis zur Fassade des heutigen Gassengeschosses reichte. Das alte Fenster (35) war überflüssig und wurde deshalb mit Backsteinen (37) vermauert.

Erstmals finden sich auch Hinweise auf den Eingang zum Wohnhaus. Er lag, wie zu erwarten, auf der Gassenseite des Hauses, denn dort konnte die geringere Höhendifferenz durch platzsparende, einläufige Treppen überwunden werden. Die nordwestliche Gewölbemauer (38) dient auch als gemauerte Treppenwange.

Die Tatsache, dass überwölbter Kellerhals und Treppe gleichen Ursprungs sind, führt zu einer prinzipiellen Frage. Bisher wurde der Begriff des Hochtrottoirs sehr eng mit einer Achse verknüpft, welche gassenparallel und parzellenübergreifend verlief. Man könnte aber den Blickwinkel um 90 Grad drehen und damit das Phänomen Hochtrottoir in einen parzellengebundenen Kontext bringen. Beim Haus Nr. 30 und auch bei den Nachbarhäusern lagen die Gassentreppen immer mittig auf den Parzellengrenzen und verbanden stets die Wohngeschosse von zwei Nachbargrundstücken mit der tiefer gelegenen Gasse (s. Abb. 1). Ein Aquarell aus dem frühen 19. Jahrhundert zeigt diese paar-

Abb. 4: Thun, Obere Hauptgasse 30. Südwestliche Wand des Gassengeschosses mit den nach Bauphasen gegliederten Strukturen. Älteste Fassade der Phase 1 (rot), der Gewölbeeinbau in Phase 2 (grün) und die Modernisierungen von 1907 (gelb). M. 1:50.



weise Anordnung von Hauseingangstüren. Das deutet auf einen rhythmischen Wechsel in den Erschliessungsachsen hin, welcher sich auf die Gassentreppen bezog (Abb. 5). Zwischen den Gassentreppen erstreckten sich massive Vorbauten mit bogenförmigen Portalen, welche zu etwas tiefer gelegenen Eingangszonen oder direkt zu den Kellerhälsen führten.

Phase III, Fassadenangleichung (zwischen 1810 und 1823)

Kurz nach 1800 wurde das Nachbarhaus Obere Hauptgasse 28 aufgestockt und seine Fassade modernisiert. Auch das untersuchte Haus Nr. 30 erhielt um 1810 ein zusätzliches Geschoss und eine neue Fassade. Bis auf Abweichungen in der Geschosshöhe sind die beiden Schauseiten fast identisch gestaltet. Während die neue Fassade von Haus Nr. 28 an gleicher Stelle aufgeführt wurde, versetzte man jene von Haus Nr. 30 etwas vor, sodass beide fortan auf einer Linie lagen. Bei der sogenannten Deutschen Schule, dem Nachbarhaus mit der Nr. 32, bildeten die vorkragenden Obergeschosse eine Hochlaube aus. Sie wurden 1823 zurückgebaut und mit einer neuen Fassade versehen, die sich an der neuen Flucht der Nachbarhäuser orientierte (s. Abb. 1).

Die Anpassungen dieser drei Häuserfronten illustriert eine Vereinheitlichung von Baufluchtlinien.

Phase IV, Modernisierung (1907)

Aus heutiger Sicht stellte sich das Vorrücken der Fassade vom Haus Nr. 30 als glückliche Fügung heraus. Als nämlich im Ladengeschoss 1907 der Einbau der exquisiten Ladenfront erfolgte, brach man das alte Tonnengewölbe nur unvollständig ab, sodass sich sein Rest bis heute erhalten konnte. Womöglich stand die vorgerückte Fassade des frühen 19. Jahrhunderts auf dem Gewölbe und hatte mittlerweile statische Schäden verursacht. Jetzt wurden die Lastlinien über eine stabile Konstruktion aus Backsteinpfeilern und Stahlträgern gebündelt und sauber auf tief gegründete Fundamente abgeleitet. Diese Massnahme dürfte den Kellerhals und das ältere Fussbodenniveau zerstört haben. Ein Mauerdurchbruch (27) mit einem neuen, höher gelegenen Durchgang (26) verband nun den Keller mit dem Gassengeschoss. Der Boden wurde mit einer Aufschüttung (2) angehoben.



Abb. 5: Oberst Johannes Knechtenhofer zeichnete in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts die Häusergruppe, wie sie sich vor den Modernisierungen präsentierte. Ganz rechts Haus Nr. 28 mit der Gassentreppe, welche auch das Wohngeschoss von Nachbarhaus Nr. 30 erschloss. Das links folgende Häuserpaar Nr. 32 und Nr. 34 war noch im Besitz der alten Hochlauben.

Fassen wir den Befund zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Das ursprüngliche Untergeschoss von Haus Nr. 30 wies zur Hauptgasse eine Fensteröffnung, aber keinen Zugang auf. Erschlossen wurde es vom Mühlplatz. Erst später kam mit einem überwölbten Kellerhals eine zweite, vollwertige Erschliessungsachse hinzu. Das Bauensemble von Gewölbe, Keller und Gassentreppe orientierte sich rechtwinklig zur Hausfassade. Es war wegen der komplizierten Topografie nötig und diente der Erschliessung von Unter- und Wohngeschoss von der Hauptgassenseite. Die Breite des heutigen Hochtrottoirs ist seit den ersten massiven Gassengeschossen die gleiche geblieben. Auch die Höhe des Gassenniveaus hat sich nur unwesentlich verändert. Die Lage der ursprünglichen Hauseingänge korrespondierte mit den Gassentreppen.

Abschliessend kann die Frage aufgeworfen werden, ob die heutigen Thuner Hochtrottoirs aus einzeln konzipierten Treppenanlagen entstanden. Sie kombinierten die ursprüngliche Erschliessung der höheren Wohngeschosse mit den überwölbten Zugängen zu den später eingebauten Kellerhälsen. Erst durch ihr Zusammenwachsen entstand die gassenparallele Struktur.

Quellen

Denkmalpflege des Kantons Bern (Hrsg.), Bauinventar der Stadt Thun. Band 2, Abschnitt 12 Hauptgasse. Thun 1995.